Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1897.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

1. Verordnung des Regierungsrats betreffend die Einfuhr und den Verkauf von Fleisch, vom 19. März 1897.

2. Verordnung des Regierungsrats über die Apotheken und über den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften, vom 16. Juni 1897.

3. Regulativ für die Drogistenprüfungen, von der Direktion des Innern in Kraft erklärt am 17. Juni 1897.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 27 Sitzungen ab, nämlich: 10 Plenarsitzungen, 13 Sitzungen der medizinischen Sektion und 4 Sitzungen der Veterinärsektion.

In den **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. Entwurf zur Abänderung der Verordnung über die Apotheken vom 16. Juni 1894;
2. Gutachten über eine Klage gegen einen Drogisten, wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über die Apotheken etc.;
3. Gutachten über die Frage, ob die Verpachtung der Privatapotheke eines Arztes an einen Apotheker oder einen andern Privaten statthaft sei;
4. Antrag an die Direktion des Innern betreffend häufigere Inspektion der öffentlichen und Privatapotheken;
5. Antrag betreffend Anfertigung eines Verzeichnisses der von der Direktion des Innern bewilligten Geheimmittel und Specialitäten;
6. Ansichtsäusserung zu Handen eines Richteramtes betreffend einen Fall von Widerhandlung gegen die Verordnung über die Apotheken;
7. 19 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion**:

1. 28 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 5 von Neugebornen;
2. 9 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. Gutachten über eine Arztrechnung für die Einbalsamierung einer Leiche;
4. Gutachten betreffend Moderation einer Arztnote;
5. Gutachten betreffend eine gegen einen Arzt eingereichte Strafanzeige wegen Verweigerung ärztlicher Hülfe, welche von unbeteiligten Personen ohne irgend welchen Auftrag nachgesucht wurde;
6. Gutachten betreffend eine Anklage gegen eine Hebamme wegen Nichterfüllung ihrer Berufspflichten und über den Antrag auf Entzug ihres Patentes;
7. Vorschlag für Ernennung einer Subkommission zur Begutachtung einer Eingabe betreffend Einführung der obligatorischen Leichenschau.

In den **Sitzungen** der **Veterinär-Sektion:**

Mehrere Gutachten über Milz- und Rauschbrandsektionsberichte, resp. über die zu verabfolgenden Entschädigungen.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 23 Ärzte, wovon:

11 Berner,
2 Zürcher,
2 Schaffhauser,
2 Basler,
1 St. Galler,
1 Appenzeller a/Rh.,
1 Luzerner,
1 Solothurner,
1 Preusse,
1 Wiener.

An 4 Apotheker:

2 Berner,
1 Zürcher,
1 Aargauer.

An 1 Zahnarzt (Zürcher).

An 1 Tierarzt (Berner).

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt Bern wurden patentiert:

20 Hebammen

und in der Hebammenschule in Genf:

3 Hebammen.

Gestorben während des Jahres 1897 sind:

4 Ärzte,
1 Zahnarzt.

Aus dem Kanton gezogen sind:

4 Ärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1897:

Ärzte	248
Apotheker	58
Zahnärzte	31
Tierärzte	102
Hebammen	475

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1886.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

a. Durch die Ortsgesundheitskommissionen;

b. durch die Fleischschauer in den Gemeinden;

c. durch die Lebensmittelinspektoren der Direktion des Innern;

d. durch den Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

Ihre Organisation ist gesetzlich geregelt und sind gegenüber dem Vorjahr keine diesbezüglichen Abänderungen eingetreten.

Den Ortsgesundheitskommissionen erwächst nunmehr eine doppelte Aufgabe:

1. Die Ausübung der Lebensmittelpolizei.
2. Die Aufsicht über die hygieinischen Verhältnisse in den Gemeinden.

Aus den eingelangten Jahresberichten ist ersichtlich, dass eine Anzahl Gesundheitskommissionen eine vermehrte Tätigkeit entfalten und sich immer mehr befleissen, ihre Pflichten zu erfüllen.

Bezüglich ihrer Thätigkeit auf dem Gebiet der Lebensmittelpolizei erstreckte sich solche hauptsächlich auf Krämereien und Wirtschaften, vielfach auch auf Bäckereien, Metzgereien, Käsereien und die in grösseren Ortschaften bestehenden Milchlieferungs- und Butterverkaufsstationen.

Was die Aufsicht über die hygieinischen Verhältnisse in den Gemeinden betrifft, so können wir im Allgemeinen eine erfreuliche Thätigkeit konstatieren.

Die häufigen Einsendungen von Wasserproben zur Untersuchung beim Auftreten von Krankheiten (Typhus) und in Fällen, wo mangelhafte Leitungen die Qualität des Wassers beeinträchtigen, geben davon Zeugnis. Die beigezogenen Ärzte wirken in dieser Hinsicht sehr anregend.

Die Instruktionskurse für Mitglieder von Gesundheitskommissionen finden regelmässig statt, sobald sich eine genügende Zahl von Teilnehmern angemeldet hat.

Einzelne ungenügende und einseitige Berichte, welche immer noch eine gewisse Unthätigkeit durchblicken lassen, beschränken sich meistens auf kleinere Ortschaften, in welchen sich wenig Verkaufslokale befinden.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschau ist in sämmtlichen Gemeinden des Kantons gesetzlich organisiert. Dieselbe wird durch eigene Beamte ausgeführt, die über ihre Thätigkeit eine einheitliche Kontrolle zu führen haben.

Diese Kontrollen werden alljährlich 2 Mal von den Kreistierärzten geprüft und darüber der Direktion des Innern Bericht erstatten. Aus diesen Berichten ergiebt sich, dass die Fleischschau im Allgemeinen richtig ausgeübt wird und der öffentliche Verkauf von krankhaftem Fleisch kaum mehr stattfinden kann.

Die Schlachtlokale geben noch vielerorts Anlass zu Klagen bezüglich Reinlichkeit, Wasserzuleitung und Ablaufskanäle, und es hat sich im Berichtsjahr die Direktion des Innern wiederholt zu diesbezüglichen Verfügungen veranlasst gefunden.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden die Fleischschaukurse fortgesetzt, um dieselben zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den einzelnen Amtsbezirken im Jahre 1897 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere, nach Ausweis der oben angeführten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1897 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke.	Grossvieh.					Kleinvieh.					Pferde.
	Ochsen.	Zuchtstiere.	Kühe.	Rinder.	Tuberkulös.	Kälber.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Tuberkulös.	
Aarberg	17	23	428	147	70	333	219	1,640	53	1	24
Aarwangen	38	8	696	304	72	532	809	3,548	221	12	26
Bern	1622	113	2,293	297	130	5,716	2,125	17,877	65	14	174
Biel	401	105	901	711	409	3,116	955	5,424	51	38	7
Büren	12	9	268	126	18	228	113	900	61	—	6
Burgdorf	176	31	1,163	242	107	1,241	910	3,255	102	17	36
Courtelary	755	12	263	175	10	1,801	598	3,409	27	—	16
Delsberg	296	19	164	47	16	1,046	388	1,095	16	2	12
Erlach	51	1	88	50	11	111	47	248	4	—	16
Fraubrunnen	15	52	758	96	95	205	328	1,167	53	9	31
Freibergen	55	4	63	25	—	388	262	301	2	—	—
Frutigen	1	1	60	35	—	116	210	89	25	—	—
Interlaken	351	8	370	65	37	1,870	1,939	1,030	31	—	34
Konolfingen	64	57	1,940	138	65	4,707	2,344	5,159	217	3	17
Laufen	55	18	194	145	10	515	48	480	5	2	7
Laupen	10	23	481	78	57	263	361	643	17	1	17
Münster	81	8	178	80	11	429	128	977	5	—	3
Neuenstadt	59	2	136	44	22	305	102	593	15	—	6
Nidau	36	16	387	138	50	550	196	1,066	99	10	18
Oberhasle	14	3	57	36	3	167	211	60	143	1	3
Pruntrut	413	27	294	27	22	1,866	575	2,432	50	122	11
Saanen	10	3	93	11	3	72	69	48	39	1	3
Schwarzenburg	2	4	179	28	26	116	45	404	21	3	11
Seftigen	13	8	592	100	32	346	167	813	46	—	26
Signau	48	9	671	67	29	310	351	4,127	30	1	13
Obersimmenthal	—	4	59	26	3	85	192	3	27	—	4
Niedersimmenthal	17	—	70	25	2	31	18	36	2	—	2
Thun	212	42	1,161	—	22	1,609	1,213	3,426	80	1	49
Trachselwald	14	7	701	121	58	277	629	2,136	41	—	18
Wangen	17	26	431	175	38	214	395	1,540	115	1	10
Total	4855	643	15,139	3559	1428	28,565	15,947	63,926	1663	239	600

Nach Ausweis dieser Tabelle wurden zum Verkauf geschlachtet:

24,196 Stücke Grossvieh.
110,340 „ Kleinvieh.
600 „ Pferde.

Davon mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur als bedingt bankwürdig zum Verkaufe zugelassen, oder als nicht bankwürdig vom Verkauf ausgeschlossen, und das Fleisch verscharrt:

1667 Tiere, worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Ihre Berichte lauten übereinstimmend dahin, dass die Ortsgesundheitskommissionen von Jahr zu Jahr eine regere Thätigkeit entfalten, selbständiger arbeiten und die Experten auf erfreuliche Weise unterstützen.

Bezüglich der Reinlichkeit und Ordnung in den Wirtschaften lauten ihre Berichte im Allgemeinen günstig. Immerhin waren wir mehrfach im Falle, zur Beseitigung mangelhafter Abortverhältnisse Verfügungen zu treffen. Getadelt wird dagegen die häufige Unreinlichkeit in den Kellern der Zweiliterwirtschaften. Mit den Bierpressionen steht es etwas besser als früher, obgleich eine fortdauernd strenge Aufsicht über dieselben notwendig bleibt. Mehrfache Anstände erhoben sich bei grössern Sendungen billiger Weine fremder Provenienz.

Über die Reinlichkeit und Ordnung in den Krämereien lauten die Berichte ziemlich günstig, namentlich

wird eine Abnahme des Verkaufs von amerikanischem, mit Sesamöl vermengtem Schweinefett und von Margarinen- und Kunstbutter konstatiert. Rühmliche Erwähnung finden auch die Bäckereien, die sich mit wenig Ausnahmen grösserer Reinlichkeit und Ordnung befleissen. Gestützt auf die daherigen Rapporte der Experten sind eine bedeutende Zahl von Übelständen durch Verfügungen der Direktion des Innern gehoben worden. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 96 Strafanzeigen eingereicht, wovon 41 wegen schmutziger Bierpressionen.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung eingesandt worden:

1. Durch die ständigen Experten . .	86
2. „ „ Gesundheitskommissionen	35
Total	121

(Im Vorjahr 119.)

Sämmtliche betrafen Nahrungs- und Genussmittel und nur zwei Gebrauchsgegenstände:

Weine	42
Olivenöl	20
Milch	14

Von diesen 121 Mustern wurden

beanstandet	71
nicht beanstandet	50

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 53 (im Vorjahr 52), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12 II Art. 233 des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Weine	17
Cognac	7
Branntwein	1
Drusenbranntwein . . .	1
Kirsch	1
Olivenöl	9
Butter	6
Milch	4
Brot	2
Kaffee	1
Kakao	1
Honig	1
Wurst	1
Bleipfeifen	1
Total	53

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 53 Strafanzeigen sind uns 44 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer.	15
Lieferanten	15
Verkäufer und Lieferanten	8
Freisprechungen erfolgten	6

Von den 9 nicht eingelangten Urteilen sind 7 noch bei den Richterämtern hängig und zwei wegen Appellation nicht erledigt.

Die höchste Strafe bestand in 4 Tagen Gefangenschaft und Fr. 400 Busse.

Bestrafungen mit Busse und Gefangenschaft sind 6 zu verzeichnen.

Zu bedauern ist, dass der Richter nicht öfter, namentlich in Fällen von Dolus, die Veröffentlichung des Namens des Fälschers oder unredlichen Lieferanten verfügt.

Bei den übrigen 18 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte.

Diese Verfügungen erfolgten mit Auferlegung der Analysekosten und strengen Verwarnungen.

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden 266 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen betragen	Fr. 2668. —
Die Gebühren für 11 Abonnenten nebst Nachzahlung	„ 951. —
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	„ 177. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	„ 324. 50
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden sind, belaufen sich auf	„ 465. —
Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:	
a. infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	„ 2338. —
b. infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen . . .	„ 1775. —
Total	Fr. 8698. 50

(Im Vorjahr Fr. 7604. 70.)

d. Bericht des Kantons-Chemikers.

Das Jahr 1897 brachte für das Laboratorium des Kantons-Chemikers eine bedeutende und sehr erfreuliche Änderung, indem das Institut aus den gänzlich ungenügend gewordenen Räumen im II. Stock des Gebäudes der Staatsapotheke in den Bau der ehemaligen Kavalleriekaserne, äusseres Bollwerk Nr. 10, verlegt wurde. Hier konnte nicht nur genügend Raum, sondern auch eine den Bedürfnissen entsprechende Einrichtung geschaffen werden, so dass das Laboratorium nun zu den besteingerichteten dieser Art gehört.

Neben den Aufträgen von Behörden waren auch dies Jahr vielfach solche von Handelsfirmen und Industriellen sowie von Konsumenten zu besorgen. Von den 1574 untersuchten Objekten mussten 432 oder 27,2 % beanstandet werden. Dieselben verteilen sich wie folgt:

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl.	Davon beanstandet.
a. Nahrungs- und Genussmittel:		
Bier	13	7
Biertreber	5	2
Branntwein, ordinär	6	—
Brot und Teigwaren	24	4
Butter	28	11
Kakaopulver u. Chokolade	21	5
Cognac	58	33
Drusenbranntwein	8	4
Enzianbranntwein	3	1
Erbsen	4	1
Essig und Essigessenz	9	5
Fleisch und Fleischwaren	42	21
Honig	10	4
Kaffee u. Kaffeesurrogate	13	6
Käse	16	3
Kindermehle	12	2
Kirschwasser	17	3
Kochsalz	2	—
Kümmel	1	—
Liqueurs und Syrup	38	3
Mehl und Grütze	15	1
Milch	331	101
Obstkonserven	8	3
Obstwein	4	—
Pfeffer	6	1
Rum	20	3
Safran	6	3
Speisefette und -öle	85	40
Thee	4	—
Wasser	157	48
Wein	416	79
Weizen	2	—
Zimmetpulver	4	—
b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel	139	26
c. Geheimmittel	9	2
d. Toxikologische und physiologische Untersuchungen	38	10
	1574	432

Viele dieser Objekte wurden chemisch und bakteriologisch untersucht, wobei uns wiederum die Mithülfe des Bakteriologen, Dr. *von Freudenreich*, zu statten kam.

Jahresabonnemente für ihre Untersuchungen hatten 11 Handelsfirmen gelöst.

Einige auf einzelnen Gebieten gemachte Beobachtungen mögen hier wiederum besonders Erwähnung finden.

Milch. Von den 101 hier vorgekommenen Beanstandungen entfallen 17 auf gewässerte Milch. Trotz der strengen Bestrafungen kommen vereinzelte solche Fälle immer wieder vor. Der beobachtete Wasserzusatz betrug bis auf 40 %. In mehreren Fällen allerdings bestätigte sich der gehegte Verdacht nicht. So sandte der Besitzer einer Molkerei eine Milch ein, die zwar ein auffallend niedriges specifisches Gewicht hatte (1,0278); daneben betrug ihr Gehalt an Trockensubstanz aber 18,0 und der Fettgehalt 9,7 %. Der letztere war also annähernd dreimal so hoch, als derjenige normaler Milch. Aus diesem Grunde musste erklärt werden, dass die fragliche Milch nicht nur nicht verfälscht sei, sondern vielmehr wenigstens zur Hälfte aus Rahm bestehe. Es wirft dies ein eigentümliches Licht auf die Probeentnahme, die allerdings allen Belehrungen entgegen häufig genug noch mit ganz ungenügender Vorsicht stattfindet, so dass der begutachtende Chemiker oft sich veranlasst sieht, seinen Schlussfolgerungen nur „unter der Voraussetzung richtiger Probeentnahme“ einen bestimmten Wortlaut zu geben.

Eine Kindermilch, von angeblich mit Heu gefütterten Kühen herrührend, wurde wiederum an der daraus erhaltenen tiefgelben Ätherfettlösung als falsch deklariert erkannt, da so viel Pigment im Milchfett nur bei Grünfütterung entsteht. Leider wurde die Milch erst gebracht, als das betreffende schwächliche Kind an Verdauungsstörungen gestorben war.

Auch kondensierte Milch wurde häufig untersucht, wobei es sich meist einfach um Gehaltsbestimmungen handelte. — Eine wissenschaftliche Arbeit über die mineralischen Bestandteile der mit Labferment ungenügend oder gar nicht gerinnenden Milch konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Dagegen ist für das „Landwirtschaftliche Jahrbuch der Schweiz“ eine Arbeit geliefert worden, betitelt: „Über den Einfluss der Korngrösse des Bruchs bei der Käsefabrikation auf die Reifungsprodukte der Käse“.

Butter. „Oberländerbutter“, „Mailänderbutter“ und andere mit schönen Namen bezeichnete Produkte waren nach den Ergebnissen der Untersuchung gewöhnliche Margarine, bezw. Mischungen von Talg mit Sesamöl, denen man etwas Milch beigeknetet hatte. — Die von hier ausgegangene Anregung, amtlich zu untersuchen, wieweit in den Bäckereien zur Herstellung des feineren Gebäcks statt der sonst gebräuchlichen Butter geringwertigere Fette, wie Margarine, Kunstbutter etc., verwendet werden, hatte zur Folge, dass z. B. die Mehrzahl der Bäcker in der Stadt Bern öffentlich versicherten, nur Naturbutter zu verwenden. Mehrere derselben hatten allerdings vorher gelegentlich einen Versuch mit Margarine gemacht. Dem Publikum sollte das Recht entschieden eingeräumt werden, verlangen zu dürfen, dass das unter Verwendung von Margarine hergestellte Backwerk entsprechend deklariert wird.

Eine Erscheinung bei der Naturbutter, darin bestehend, dass ein Teil derselben nach dem Einschmelzen auch bei Zimmertemperatur flüssig bleibt, wurde im Berichtjahre öfters beobachtet. Man nennt dieses flüssige Fett „Butteröl“, und es wird hierüber ebenfalls im „Landw. Jahrbuch der Schweiz“ eine kleine Arbeit vom Berichterstatter erscheinen.

Speisefette und -öle. Von den untersuchten amerikanischen Schweinefetten mussten nur einzelne als unrichtig deklariert oder verfälscht begutachtet werden. Häufiger war die Beobachtung verfälschter Speiseöle und zwar speciell des Olivenöls. Das gebräuchlichste Verfälschungsmittel des letzteren, das Sesamöl, ist zwar als Speiseöl auch brauchbar, steht aber sowohl im Preise als auch im Geschmack weit unter jenen. Aus diesem Grunde kommen immer wieder Olivenöle in den Handel, die mit bis über 50 % Sesamöl vermischt sind. In einem Falle wurde blosses Sesamöl unter der Bezeichnung Olivenöl verkauft.

Kindermehle. Unter dieser Bezeichnung befinden sich sehr verschiedenartige, teils ganz empfehlenswerte, teils aber sehr geringwertige oder unbrauchbare Produkte im Handel. So wird ein Präparat, „Farine nourisson", das sowohl als Kindernahrung wie auch für Reconvalescente allgemein dienen soll, von einer „Société anonyme, Lyon", in Original-Blechbüchsen zu hohen Preisen vielfach angeboten. Wir haben dasselbe nach eingehender Analyse als eine Mischung von gepulvertem Zucker mit Reismehl bezeichnet und seinen Wert auf 50—60 Cts. per Kilo geschätzt, während der Detailpreis in Blechbüchsen von 1/4 Kilogramm Inhalt Fr. 1. 25 — also annähernd das Zehnfache — beträgt. Der Hauptvertreter der fraglichen Fabrikanten in der Schweiz suchte allerdings die eminente Differenz zwischen Wert und Preis des Präparates durch die Kosten der Blechbüchsen zu erklären.

Brot. Fälle von schlecht ausgebackenem Brot scheinen Dank der Wirkung der neuen Verordnung über den Brotverkauf zur Seltenheit geworden zu sein.

Ein im Innern sehr stark fadenziehend gewordenes Brot wurde in unserem Laboratorium [1]) genauer bakteriologisch untersucht. Es wurden auf Agarplatten direkt Reinkulturen eines grossen, dicken Bacillus mit Sporen erhalten, der stark ausgebreitete Kolonien mit tief gekerbtem Rande bildete und, auf Brot geimpft, demselben die fadenziehende Eigenschaft schon in 2 Tagen deutlich erteilte. Dieser Bacillus ist ohne Zweifel identisch mit dem von *Kratschmer* und *Niemilowicz*[2]) ebenfalls auf Brot mehrfach gefundenen zur Klasse des Bacillus mesentericus gehörenden Mikroben.

Wein. Gegenüber den letzten Jahren haben sich die Fälle von verdünnten, d. h. einfach gewässerten Weinen, ferner von Tresterweinen und Verschnitten mit solchen vermehrt. Billigere spanische Weine mussten oft als verdünnt bezeichnet werden. — Oft ferner findet man sogenannten „rotgoldenen Malaga", der offenbar nichts Anderes ist, als ein ziemlich konzentrierter wässeriger Auszug aus Trockenbeeren beliebiger Provenienz. Daher hört man von Angeboten solcher „Weine" für 70 Cts. per Liter oder darunter. — Bei dem starken Verkehr mit Weinen ganz geringer Qualität darf man sich nicht wundern, häufig verdorbene Weine anzutreffen.

Übermässig geschwefelte Weissweine wurden auch öfters aufgefunden, und zwar mit einem Gehalt an freier schwefliger Säure bis zu 186 mgr. per Liter. Die in den Vereinbarungen des Vereins schweizerischer analyt. Chemiker aufgestellte Toleranzgrenze von 20 mgr. per Liter dürfte im Interesse der Zuträglichkeit der Weine für diese Substanz sehr wohl auch behördlich angenommen und von den Produzenten und Händlern respektiert werden. Nach hier gemachten Erfahrungen ist es angezeigt, namentlich die frisch spedierten spanischen Weissweine in dieser Richtung stets zu untersuchen.

Bier. Hefetrübes Bier wurde speciell in Flaschen öfters angetroffen und beanstandet. Der Grund hierzu mag sowohl in nachlässiger Behandlung, als in dem Umstande liegen, dass das Bier auch etwa zu jung in Flaschen abgezogen wird. Gegen den Ausschank von zu jungem Bier musste übrigens im Berichtjahre mehrmals eingeschritten werden. Dies namentlich bei Anlass der Manöver anfangs September. Mehrere kleinere Brauereien, die nicht mit Eismaschinen ausgerüstet sind, waren über den Sommer mit dem Biervorrat ziemlich ausgekommen. Unter Anwendung des bald allgemein eingeführten Filtrierapparates glaubte man nun an einigen Orten, frisch gebrautes, kaum 8 Tage lang gelagertes Bier ausschenken zu dürfen, was allerdings untersagt werden musste. Auch in ganz klarem, frisch filtriertem Bier sind noch vereinzelte Hefezellen nachweisbar, die in der Wärme sich rasch vermehren. Zudem ist nicht ausser Acht zu lassen, dass sich im Verdauungskanal und speciell im Dünndarm stets Hefe in ziemlich grosser Menge vorfindet, durch die nachgewiesenermassen junge Biere in kräftige Nachgärungen geraten können.

Die in den letzten Jahren auch in mehreren inländischen Brauereien eingeführte Verwendung von Reis bei der Herstellung des Bieres gab Anlass zu vielfachen Untersuchungen. — Es stellte sich heraus, dass einige Brauer dem Gerstenmalz beim Maischprozesse ca. 8 bis höchstens 15 % Reis zusetzten, um dem Bier eine möglichst helle Farbe und einen recenteren Geschmack zu geben. Da die bernische Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke vorschreibt, dass die Verwendung von Gerstenmalz-Surrogaten deklariert werden solle, so musste gegen die betroffenen Brauereien eingeschritten werden. Dieselben haben allerdings bis jetzt sämmtlich das Unterlassen des Reiszusatzes einer entsprechenden Deklaration in ihren Wirtschaften vorgezogen.

Verschiedene Nahrungsmittel. Die Wirkung der Nahrungsmittelkontrolle ist im Kanton Bern verhältnismässig weitaus am meisten bemerkbar bei den *Gewürzen*, bei welchen eigentliche Verfälschungen nur noch selten vorkommen. Schon bedeutend weniger kann dies vom Kaffee und Kakao gesagt werden, obwohl auch auf diesem Gebiete eine Besserung eingetreten ist.

Erwähnenswert ist das als *Haferkakao* im Handel befindliche Produkt, eine Mischung von ungefähr gleichen Teilen Hafermehl und Kakaopulver mit geringen Mengen diverser Salze. Es steht ausser Zweifel, dass der Kakao in dieser Mischung leichter verdaulich und doch sehr nahrhaft ist. Nur liegt kein Grund dazu vor, die Mischung mit Hafermehl teurer zu bezahlen als den reinen Kakao, wie dies von einzelnen Verkäufern verlangt wird.

Geschälte Erbsen waren ihrer rotbraunen Farbe wegen wiederholt in Verdacht gekommen, künstlich gefärbt worden zu sein, was aber nicht bestätigt werden konnte.

Mehrere Proben von *amerikanischem Dürrobst* wurden auf Zink geprüft; indessen hat sich dieses Metall, bezw. eine Verbindung desselben, in keinem der untersuchten Fälle vorgefunden.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Unter diesen ziemlich weiten Begriff fielen dieses Jahr wieder sehr vielerlei Objekte, wie Seifen, Petrol, Schmieröle, Laugen, Bleichflüssigkeiten, Beizen, Kupfervitriol, flüssige Kohlensäure, Coaks, Steinkohlen, Leder, Gewebe etc.

[1]) Durch Hrn. O. Jensen aus Kopenhagen.

[2]) Zeitschrift für Hygieine und Infektionskrankheiten, XXXI, S. 398.

Wie verschiedenwertig die im Handel befindlichen *Waschmittel* oft sind, beweist der folgende Fall: 3 Waschmittel, zwei Seifen und eine „Laugenessenz", waren einer hiesigen Anstalt zu ungefähr dem gleichen Preise angeboten worden. Die hier vorgenommene Analyse ergab:

	Seife Nr. 1.	Seife Nr. 2.	Laugenessenz.
Wassergehalt	13,90 %	42,15 %	85,70 %
Fettsäuren (Anhydrid)	77,50 „	46,15 „	10,73 „
Alkali (Gesammt)	8,40 „	6,56 „	2,23 „
Freies Alkali	—	0,04 „	0,05 „

Entscheidend für den Wert kann in allen 3 Fällen einzig der Gehalt an wasserfreier Seife sein. Derselbe ergiebt sich durch Addition der Gehalte an Fettsäuren und Alkali, und wir erhalten auf diese Weise folgendes Wertverhältnis:

86	:	53	:	13
Seife Nr. 1.		Seife Nr. 2.		Laugenessenz.

Wird der Preis der trockneren Seife (Nr. 1) von 50 Cts. als normal betrachtet, so würde die Seife Nr. 2 demnach einen Wert von 31 Cts. und die „Laugenessenz" einen solchen von nur 7—8 Cts. (!) besitzen.

In den beiden in Bern zur Verwendung kommenden Sorten *Anthracit,* belgischer und französischer Provenienz, wurde der Schwefelgehalt bestimmt. Der belgische Anthracit enthielt 1,30 und der französische 1,86 % Schwefel.

In garantiert reinwollenen *Bettdecken* wurde 10,02 bezw. 14,1 % Baumwolle gefunden.

Von den untersuchten **Geheimmitteln** seien nur zwei erwähnt. Ein Haarwaschwasser bestund aus einer schwach aromatisierten Lösung von 1 ‰ Sublimat in verdünntem Alkohol. Ein eingelangtes Konservierungsmittel für kondensierte Milch war ferner Borsäure.

Unter den **toxikologischen und physiologischen Untersuchungen** seien erwähnt der Nachweis von Morphin in einem Vergiftungsfalle, eine Untersuchung von Mageninhalt auf Nitroglycerin, Prüfungen auf Blutspuren, sowie eine Anzahl von Harnanalysen.

Wie bisher kam zu der Laboratoriumsthätigkeit häufig auch die Abgabe von **Gutachten** über diverse Fragen zu Handen von kantonalen und eidgenössischen Behörden, öffentliche *Vorträge* und ein dreitägiger *Kurs* für Mitglieder von Gesundheitskommissionen.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

Im Berichtsjahre wurden die Anzeigen über das Auftreten von epidemischen Krankheiten von den Ärzten mittelst der Meldecoupons ziemlich gewissenhaft angezeigt.

1. Scharlach.

Die Zahl der angezeigten Fälle betrug bloss 68; sie verteilen sich auf folgende Gemeinden: Gross-Affoltern; Bern und Bolligen; Biel; Sonceboz, Sonvillier und Tramelan-dessous; Gampelen; Graffenried, Messen-Scheunen, Utzenstorf und Zauggenried; Interlaken, Lauterbrunnen, Matten, Oberried und Wilderswyl; Laufen; Dachsfelden; Orpund; Pruntrut und St. Ursanne; Langnau und Signau; Huttwyl, Lützelflüh und Sumiswald; Heimenhausen. Die Schulen mussten in keiner der genannten Ortschaften geschlossen werden.

2. Masern.

Wie im Vorjahre, so war auch im Berichtsjahre die Verbreitung dieser Krankheit eine sehr ausgedehnte. Die im Jahre 1896 aufgetretenen Epidemien setzten sich grösstenteils in das Jahr 1897 hinein fort und gaben vielfach Anlass zur Entstehung neuer Epidemien in andern Gemeinden. Der Verlauf war an den meisten Orten ein gutartiger; bloss da, wo Masern mit Diphtherie kombiniert auftraten, machte sich ein bösartiger Charakter geltend. Es wurden Fälle angemeldet aus folgenden Gemeinden:

Rapperswyl und Seedorf; Bleienbach und Thunstetten; Bern (Epidemie), Bolligen, Köniz und Wohlen (Epidemie); Biel; Arch, Büetigen, Büren (Epidemie) und Diesbach; Bäriswyl, Burgdorf (Epidemie), Heimiswyl, Hindelbank, Kernenried (Epidemie), Lyssach (Epidemie), Mötschwyl (Epidemie) und Oberburg (Epidemie); Courtelary und St. Immer (Epidemie); Delsberg und Soyhières (Epidemie); Erlach; Jegenstorf, Limpach, Mülchi, Münchenbuchsee, Urtenen, Zauggenried und Zuzwyl; Brienz, Därligen und Interlaken; Ober-Wichtrach, Rubigen, Schlosswyl und Worb; Laufen; Dicki (Epidemie) und Laupen; Worben; Meiringen; Chevenez; Guggisberg, Rüschegg und Wahlern (Epidemie); Burgistein, Gelterfingen, Kirchdorf und Noflen; Eggiwyl und Langnau; Steffisburg (Epidemie) und Thun; Affoltern, Huttwyl, Lützelflüh (Epidemie), Rüegsau, Sumiswald (Epidemie) und Trachselwald (Epidemie); Wiedlisbach.

3. Diphtherie.

Die am 1. März begonnene eidgenössische Diphtherieenquete nahm im Berichtsjahr ihren weitern Fortgang und es stieg in Folge dessen die Zahl der Anzeigen auf 2227, welche sich auf die einzelnen Amtsbezirke in folgender Weise verteilen:

Aarberg . . .	70	Münster . . .	76
Aarwangen . .	196	Neuenstadt . .	5
Bern	684	Nidau	16
Biel	68	Oberhasle . . .	5
Büren	26	Pruntrut . . .	1
Burgdorf . . .	217	Saanen	0
Courtelary . . .	131	Schwarzenburg .	22
Delsberg . . .	22	Seftigen . . .	101
Erlach	107	Signau	22
Freibergen . .	9	Nieder-Simmenthal	3
Fraubrunnen . .	60	Ober-Simmenthal	4
Frutigen . . .	0	Thun	142
Interlaken . . .	37	Trachselwald . .	30
Konolfingen . .	77	Wangen . . .	20
Laufen	3		
Laupen	73	Total	2227

Die Anwendung des sogenannten Heilserums erwies sich auch im Berichtsjahre als sehr erfolgreich, und alle Ärzte zu Stadt und Land sprechen sich mit hoher Befriedigung über die damit erzielten erfreulichen Resultate aus. In einigen Ortschaften, in welchen die Krankheit eine ausserordentliche Verbreitung zu erreichen drohte, wurde den Ärzten eine gewisse Quantität Serum gratis zugestellt behufs Vornahme von Schutzimpfungen, die alsdann die Epidemie meistens innert weniger Tage zum Aufhören brachten

4. Keuchhusten.

Diese Krankheit zeigte gegen das Vorjahr eine bedeutend geringere Verbreitung; die meisten damals herrschenden Epidemien erreichten im Berichtsjahr ein Ende. Es wurden Fälle gemeldet aus folgenden Gemeinden: Schüpfen (Epidemie); Bern, Kirchlindach und Wohlen; Biel; Arch, Büren (Epidemie), Diesbach, Dotzigen, Oberwyl, Reiben und Rütti; Sonceboz; Brüttelen; Moosseedorf; Interlaken; Ferenbalm und Laupen; Schwadernau; Guggisberg; Eggiwyl und Rüderswyl; Rüegsau.

5. Blattern.

Aus dem Berichtsjahre haben wir keinen Fall zu verzeichnen.

6. Typhus.

Die Verbreitung dieser Krankheit war eine etwas grössere als im Vorjahre; auch diesmal blieb sie jedoch auf einzelne Häuser oder Häusergruppen beschränkt. Es wurden 96 Fälle gemeldet, welche sich auf folgende Gemeinden verteilen: Aarberg, Lyss und Rapperswyl; Madiswyl; Bern und Wohlen; Biel (13) und Leubringen (6); Büren, Diesbach und Leuzigen; Hasle b. B.; Péry, Renan, St. Immer, Sonceboz, Sonvillier und Tramelan-dessus; Delsberg; Utzenstorf und Wyler; Interlaken, Matten, Ringgenberg und Unterseen; Herbligen; Grellingen und Laufen; Laupen, Mühleberg und Neuenegg; Nods; Mett; Alle und Pruntrut; Wahlern; Belp; Langnau und Signau; Steffisburg und Thun; Lützelflüh.

7. Influenza.

Diese Krankheit scheint im Berichtsjahre eine sehr geringe Verbreitung gehabt zu haben; es wurde uns von derselben ein einziger Fall aus Biel angezeigt. Die meisten Fälle kommen freilich gar nicht zur Anzeige und wohl auch nicht in ärztliche Behandlung.

8. Hundswut.

Im Berichtsjahre trat wiederum in verschiedenen Gemeinden der Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Seftigen, Aarwangen und Burgdorf die Tollwut bei Hunden auf. Es wurden von solchen Hunden 16 Personen gebissen, welche alle sofort nach erhaltener Meldung von dem Vorfalle nach Paris ins Institut Pasteur gesandt wurden. Alle sind seitdem gesund geblieben. Die Kosten für die Reise und Verpflegung derselben betrugen im Ganzen Fr. 3068. 75, wovon Fr. 1464. 65 vom Staate, die übrigen Fr. 1604. 10 teils von den Gemeinden, teils von den Gebissenen selbst, resp. den Angehörigen derselben getragen wurden.

Impfwesen.

Wie bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1896 bemerkt wurde, haben infolge der Aufhebung des Impfzwanges die freiwilligen Impfungen bedeutend abgenommen, so dass nach den eingelangten Impfbüchern im Jahre 1897 bloss folgende Vaccinationen stattfanden:

An Armen oder Unbemittelten, gelungene	570
„ „ „ „ misslungene	11
Übertrag	581
An Selbstzahlenden, gelungene	2114
„ „ misslungene . . .	51
Revaccinationen, misslungene	4
Zusammen	2750

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte betrug für Armenimpfungen im Jahre 1897 Fr. 652. 30 und für die vom Impfinstitut in Lancy gelieferte Lymphe werden Fr. 2800 bezahlt.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die vom Staat gewählten Mitglieder der Aufsichtsbehörden der Bezirkskrankenanstalten teils für eine fernere Amtsperiode bestätigt, teils resignierende oder verstorbene Mitglieder ersetzt, nämlich für Sumiswald, Grosshöchstetten, Laufen, Biel, Pruntrut. Ebenso fand die dem Staate zustehende Bestätigung der von den Aufsichtsbehörden vorläufig gewählten Ärzte statt für Langnau, Jegenstorf, Burgdorf, Riggisberg und Schwarzenburg. Im Laufe des Jahres 1897 langten die Rechnungen der nachgenannten Krankenanstalten für das Jahr 1896 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Langnau, Münster, Oberdiessbach, Herzogenbuchsee, Jegenstorf, Wattenwyl, Münsingen, Thun, Sumiswald, Grosshöchstetten, Saanen, Schwarzenburg, Zweisimmen, Interlaken, Burgdorf, Langenthal, Frutigen, Laufen, St. Immer, Aarberg, Biel.

Wie alle Jahre, so langten auch für das Jahr 1897 nicht alle Rechnungen der Bezirkskrankenanstalten zu gehöriger Zeit ein, um den Verwaltungsbericht vollständig abzufassen, was zum Teil daher rührt, dass die Rechnungen zuerst von den Aufsichtsbehörden geprüft, dann den Hauptversammlungen der Gemeindeabgeordneten zur Genehmigung vorgelegt werden und erst nachher zur endlichen Genehmigung hierher gelangen.

Ein fernerer Übelstand ist der, dass die Jahresberichte der Ärzte an den Bezirkskrankenanstalten hin und wieder entweder nicht mit den Quartalsverzeichnissen der verpflegten Kranken oder auch nicht mit den später einlangenden Jahresrechnungen übereinstimmen, welch letzteres in der unrichtigen Auffassung der zu verrechnenden Kosten der Anstalt liegen mag.

Da ferner ein bedeutender Teil der bestehenden Krankenanstalten bereits ansehnliche Vermögen besitzen, aus deren Ertrag ein Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindsbetten fallen, bestritten werden können, so werden öfter die Mehrkosten unrichtig berechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres langten auch Gesuche von einzelnen Bezirkskrankenanstalten um Vermehrung der Staatsbetten ein, welchen jedoch nur zum Teil entsprochen werden konnte, weil das im Dekret des Grossen Rats vom Jahre 1880 bestimmte Maximum von 175 Staatsbetten erreicht war, daher nur dem neuerrichteten Krankenhaus zu Riggisberg und der durch bedeutende Neubauten vergrösserten Bezirkskrankenanstalt in Burgdorf entsprochen werden konnte.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahre 1897.

Anstalten.	Gesamtzahl der			Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der		Auf 1 Kranken kommen Pflegetage.	Auf 1 Bett kommen		Durchschnittlich waren besetzt Betten.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen.		Kosten der neuen Anschaffungen.		Gesammt-Verpflegungskosten.		Kosten per Pflegetag.	Durch den Staat bezahlt			Gegen Selbstbezahlung Verpflegte				Bleiben für Gemeindebetten		
	Staatsbetten.	Gemeindebetten.	*Summa.*		Kranken.	Pflegetage.		Kranke.	Pflegetage.									Betrag.		für Pflegetage.	Kranke.	Pflegetage.	Kostgeld.		Pflegetage.	Kostenüberschuss.	
											Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Fr.	Rp.				Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Meiringen . . .	5	11	16	5,840	174	4,547	26	11	284	12½	—	—	315	25	7,889	72	173	3,650	—	1,825	103	2,262	3,025	—	460	1,214	72
Interlaken . .	10	26	36	13,140	268	10,482	39	7	291	28⅔	18,768	69	820	—	19,588	69	189	7,300	—	3,650	89	2,980	5,144	10	3,852	7,144	59
Frutigen . . .	5	9	14	5,110	69	2,601	38	5	186	7	—	—	—	—	7,774	13	298	3,656	—	1,825	20	730	1,399	60	646	2,724	53
Erlenbach . .	6	12	18	6,570	97	3,884	40	5½	216	11	8,880	97	120	—	9,000	97	232	4,380	—	2,190	33	864	1,729	20	830	2,891	77
Zweisimmen . .	5	5	10	3,650	63	2,271	36	6	227	6	—	—	—	—	—	—	—	3,650	—	1,825	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	3	3	6	2,190	19	711	37	3	118	2	—	—	—	—	2,373	50	333	1,422	—	711	5	—	251	50	—	700	—
Thun	9	33	42	15,330	396	8,526	21½	9⅓	203	23½	18,245	98	602	25	18,848	23	221	6,570	—	3,285	226	3,667	6,000	90	1,574	6,277	33
Münsingen . .	4	16	20	7,300	97	3,232	33⅓	5	162	9	—	—	—	—	9,147	22	283	2,920	—	1,460	18	558	804	60	1,214	5,422	62
Höchstetten . .	4	16	20	7,300	144	4,206	29	7	210	11½	9,849	15	4,160	15	14,009	30	333	2,920	—	1,460	50	1,048	3,870	90	1,706	7,218	40
Oberdiessbach .	4	8	12	4,380	86	3,227	37½	7	269	9	—	—	119	—	6,853	90	212	2,920	—	1,460	86	3,227	2,096	80	—	1,837	10
Wattenwyl . .	4	12	16	5,840	172	3,701	21½	11	231	10	—	—	425	50	5,850	65	160	2,920	—	1,460	100	1,423	2,340	60	818	590	05
Riggisberg . .	3	—	—	—	38	806	21	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1,528	—	764	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	6	10	16	5,840	90	3,035	34	5	190	8½	—	—	—	—	6,607	15	217	4,380	—	2,190	10	210	304	40	635	1,922	75
Langnau . . .	9	14	23	8,395	215	6,751	31⅓	9	207	18½	—	—	—	—	10,845	15	161	6,570	—	3,285	56	1,357	2,172	20	2,109	2,102	95
Sumiswald . .	9	20	29	10,645	133	6,393	47½	—	—	17½	12,661	40	—	—	12,661	40	198	6,570	—	3,285	32	1,365	1,628	—	1,743	4,463	40
Langenthal . .	10	—	—	—	293	10,408	39	—	—	28½	—	—	—	—	—	—	—	7,300	—	3,650	—	—	—	—	—	—	—
Herzogenbuchsee	2	5	7	2,555	38	934	25	5	133	2⅔	—	—	148	—	3,419	47	366	1,460	—	730	24	204	658	60	—	1,300	87
Burgdorf . . .	7–9	61	70	25,550	493	13,775	28	7	198	38	32,049	55	2,380	—	34,429	55	250	6,078	—	3,039	127	2,104	4,552	10	11,671	23,799	45
Jegenstorf . .	3	6	9	3,285	83	2,470	30	9	274	7	—	—	235	81	4,825	81	195	2,190	—	1,095	33	500	756	10	875	1,879	71
Aarberg . . .	4	12	16	5,840	94	3,344	35½	6	209	6½	—	—	—	—	—	—	—	2,920	—	1,460	—	—	—	—	—	—	—
Biel	15	—	—	—	755	21,979	29	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	10,950	—	5,475	—	—	—	—	—	—	—
St. Immer . . .	12	—	—	—	360	10,555	29	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	8,760	—	4,380	—	—	—	—	—	—	—
Münster . . .	6	10	16	5,840	70	2,951	42	4	184	8	—	—	—	—	8,326	—	282	4,380	—	2,190	—	761	2,662	65	—	1,283	35
Delsberg . . .	8	30	38	13,870	353	9,911	28	9	261	27	—	—	—	—	—	—	—	5,840	—	2,920	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	3	—	—	—	135	4,928	36½	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	2,190	—	1,095	—	—	—	—	—	—	—
Saignelégier . .	5	—	—	—	235	21,403	91	—	—	59	—	—	—	—	—	—	—	3,650	—	1,825	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . .	11	63	74	27 010	508	12,368	24⅓	7	167	34	—	—	—	—	43,431	30	348	8,030	—	4,015	23	682	641	60	7,671	34,759	70

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1897.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1896 verblieben.	Im Jahr 1897 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahrs 1897 verblieben.	Kantonsbürger.	Schweizerbürger.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	10	164	174	92	52	30	86	41	21	13	161	13	155	4	15
Interlaken	24	244	268	129	93	46	163	42	15	21	241	27	226	13	29
Frutigen	12	57	69	36	30	3	31	14	6	9	60	9	69	—	—
Erlenbach	8	89	97	57	33	7	61	10	4	11	86	11	87	—	10
Zweisimmen	8	55	63	32	20	11	36	11	3	10	60	3	—	—	—
Saanen	1	18	19	11	7	1	8	6	—	3	17	2	—	—	—
Thun	19	377	396	217	111	68	281	58	16	18	373	23	344	39	13
Münsingen	12	85	97	49	39	9	49	24	8	9	90	7	90	4	3
Grosshöchstetten	8	136	144	90	46	8	77	28	9	11	125	19	115	—	29
Oberdiessbach	6	80	86	48	27	11	53	13	—	11	77	9	86	—	—
Wattenwyl	10	162	172	50	44	78	129	21	1	15	166	6	167	5	—
Riggisberg (neu)	—	38	38	23	13	2	15	15	2	2	34	4	—	—	—
Schwarzenburg	8	82	90	55	28	7	55	13	5	11	84	6	89	1	—
Langnau	20	195	215	116	58	41	164	10	2	20	196	19	206	9	—
Sumiswald	19	114	133	69	51	13	57	35	7	17	116	17	131	2	—
Langenthal	31	262	293	149	82	62	172	52	11	36	271	22	—	—	—
Herzogenbuchsee	3	35	38	24	13	1	18	11	1	5	35	3	—	—	—
Burgdorf	26	467	493	283	159	51	326	71	11	48	456	37	—	—	—
Jegenstorf	9	74	83	49	29	5	34	29	3	9	75	8	—	—	—
Aarberg	10	84	94	52	30	12	55	10	7	14	86	8	86	7	1
Biel	53	702	755	383	205	167	541	72	6	83	702	53	—	—	—
St. Immer	21	339	360	204	75	81	240	38	16	32	326	34	—	—	—
Münster	13	57	70	46	19	5	45	8	5	12	70	—	52	10	8
Delsberg	24	329	353	229	91	33	234	39	14	38	325	28	278	38	37
Laufen	17	118	135	98	28	9	84	19	1	13	117	18	—	—	—
Saignelégier	74	161	235	154	54	27	98	33	6	33	170	65	—	—	—
Pruntrut	25	483	508	298	131	79	368	74	8	27	477	31	418	40	50
	471	5007	5478	3043	1568	867	3480	797	188	531	4996	482	—	—	—

B. Kantonales Frauenspital.

1. Verwaltung.

Die ärztlichen statistischen Berichte über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl von der geburtshülflichen wie von der gynäkologischen Abteilung, werden als richtig anerkannt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenkurs pro 1896/1897 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtsjahr fallen; am 1. November 1896 wurden 20 Schülerinnen aufgenommen, wovon eine Anfang Juni 1897 wegen eines vor Eintritt in die Hebammenschule begangenen Fehltrittes ohne Patent entlassen werden musste. Ende Juli fand die Patentprüfung statt und es haben sich 4 Kandidatinnen die Note I erworben, welche sofort patentiert wurden und aus dem Kurse austreten konnten. 15 Kandidatinnen, welche die Note II erhalten haben, wurden erst Ende Oktober 1897 patentiert und entlassen.

Zwei Schülerinnen, welche wegen Krankheit im Jahre 1896 vorübergehend aus dem Lehrkurse treten mussten, konnten dann, nach Herstellung ihrer Gesundheit, im Jahre 1897 ihre Lehrkurse beendigen und die Prüfung gut bestehen, und zwar wurde die eine Ende März und die andere Ende Oktober 1897 mit Patent entlassen.

In den Ferienmonaten August und September 1897 wurden die im Reglement vorgesehenen Wiederholungskurse für patentierte Hebammen gleich wie letztes Jahr abgehalten. An den 6 stattgefundenen Kursen haben sich 73 Hebammen mit zusammen 364 Tagen beteiligt. Auch dieses Jahr zeigten die Hebammen grosses Interesse für den Zweck des Kurses. Mit dem Erfolge dieses Kurses kann man zufrieden sein.

Am 1. November 1897 hat der neue Hebammenlehrkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse wurden wie bisher das ganze Jahr je 3 Monate mit je 3 Kandidatinnen abgehalten.

Die Nachfrage nach solchen ausgebildeten Wärterinnen ist nicht gering und der Zudrang zu diesen Kursen, auch aus andern Kantonen, immer gross, so dass Anmeldungen für ein Jahr zum voraus vorhanden sind.

3. Beamte und Angestellte.

Infolge Beschlusses des Regierungsrates vom 3. Juli 1897 wurden an die auf 1. Oktober 1897 in Erledigung kommenden 4 Assistentenstellen auf die Dauer eines Jahres definitiv gewählt:

1. Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. med. René König, aus Bern.

2. Zum II. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Hans Kellerhals, aus Aarwangen.

3. Zum III. Assistenzarzt: Herr Wilhelm Regez, aus Erlenbach, diplomierter Arzt.

4. Zum IV. Assistenzarzt: Herr Dr. med. Edmund Wormser, aus Basel.

Auf die Dauer eines Jahres, vom 1. November 1897 an gerechnet, wurden ernannt:

a. als Spitalhebamme: Fräulein Elise Beutler;
b. als I. poliklinische Hebamme: Fräulein Bertha Geissbühler;
c. als II. poliklinische Hebamme: Fräulein Carolina Wittwer;
d. als III. poliklinische Hebamme: Fräulein Rosa Grossenbacher.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen von Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Spitalkommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflegetage wird auf nachstehende Tabellen verwiesen.

4. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1897.)

a. Verwaltung.		
Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureaukosten	Fr.	13,492. 68
b. Unterricht.		
Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten	„	3,678. 08
c. Nahrungsmittel.		
Für sämmtliche Nahrungsmittel . .	„	37,418. 32
d. Verpflegung.		
Für sämmtliche Anschaffungen inkl. Mietzins	„	45,229. 87
	Fr.	99,818. 95

oder auf 38,976 Pflegetage verteilt pro Tag **Fr. 2. 56.**

Von vorgenannten *Ausgaben* mit sind abzuziehen folgende *Einnahmen:*			Fr.	99,818. 95
I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:				
a. Gynäkologische Abteilung . .	Fr.	9943. 50		
b. Geburtshülfliche klinische Abteilung . .	„	606. —		
c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung . .	„	909. —		
I. F. 2. Kostgelder von Hebammen-Schülerinnen . .	„	5098. —	„	16,556. 50
		Verbleiben	Fr.	83,262. 45

Übertrag .	Fr.	83,262. 45
ohne die Inventarvermehrung in 1897 von Fr. 1199. 17. Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 83,262. 45 auf sämmtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegetag Fr. 2. 14, und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird, *Fr. 2. 17.*		
Ab den Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1 verrechnet ist, mit	„	17,200. —
betragen die reinen Spitalkosten oder durchschnittlich per Pflegetag *Fr. 1. 69.*	Fr.	66,062. 45
Die reinen Nahrungskosten betragen oder durchschnittlich per Pflegetag *Rp. 96.*	„	37,418. 32
Die reinen Verpflegungskosten betragen . . . . . oder auf 38,976 Pflegetage verteilt per Tag *Fr. 1. 16.*	„	45,229. 87

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1897 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1898.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr.	7224. —
2. Saldo des Spitals	„	202. 86
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	„	500. —
Summa Vermögen	Fr.	7926. 86

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern etc.

Besondere Bemerkungen.

Die Spitalrechnung pro 1897 verzeigt:

An reinen Kosten	Fr.	84,461. 62
Der bewilligte Kredit pro 1897 betrug	„	84,500. —
so dass eine Summe von	Fr.	38. 38

vom bewilligten Kredit pro 1897 nicht verbraucht wurde.

(Vide beiliegende Tabellen I, II, III.)

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

1. In der geburtshülflichen Abteilung		
a. für Schwangere	26	Betten
b. für Wöchnerinnen	37	„
2. In der gynäkologischen Abteilung	46	„
3. Im Absonderungshaus	7	„
Summa	116	Betten

In dieser Zahl sind jedoch die Betten für die Schülerinnen und Wartpersonal, sowie für die Angestellten nicht inbegriffen.

Übersicht der Rechnungsergebnisse des kantonalen Frauenspitals in Bern in den Jahren 1890—1897.

Tabelle I.

Jahr.	Pflegetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11
1895	36,369	82,500	—	80,549	76	2,21*
1896	36,707	84,700	—	84,477	11	2,30*
1897	38,976	84,500	—	84,461	62	2,16½

* Die geringe Erhöhung der Kosten eines Verpflegungstages in den vorletzten zwei Jahren ist darauf zurückzuführen, dass in denselben eine Reihe unaufschiebbarer Neuanschaffungen erfolgten, deren Kosten aus dem Betriebsbudget entnommen werden mussten.

Zusammenzug der Speisetabellen für das kantonale Frauenspital in Bern.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltspersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abteilung.				Gynäkol. Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für		
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen u. Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Angestellte.	Pfleglinge. Wöchnerinnen.	Pfleglinge. Gynäkol.
Januar .	204	280	288	700	520	—	520	—	548	131	123	3,314	423	33	68½
Februar .	190	274	255	663	652	—	483	—	575	134	89	3,315	346	28½	100½
März . .	161	277	287	742	573	5	511	36	851	144	62	3,649	355	32½	107½
April . .	157	265	307	631	432	—	523	2	718	83	56	3,174	298	37½	127
Mai . .	182	277	285	745	333	—	557	—	701	93	92	3,265	381	34½	129
Juni . .	158	268	284	690	339	—	529	—	604	179	53	3,104	322	40½	103
Juli . .	185	251	282	709	386	—	362	—	772	163	68	3,178	315	28	139
August .	153	249	291	835	412	1	380	7	752	61	7	3,148	355	26	125
September	167	253	307	687	404	—	469	32	538	34	—	2,891	400	28	102
Oktober .	185	279	321	589	620	—	393	—	597	99	101	3,184	381	27½	136½
November	178	270	273	674	453	—	600	16	747	152	69	3,432	294	41	165½
Dezember	179	279	277	664	477	4	574	—	675	184	9	3,322	327	41½	139
Total	2099	3222	3457	8329	5601	10	5901	93	8078	1457	729	38,976	4197	398½	1442½
Total 1896	2033	3148	3456	7770	6131	38	5435	124	6576	1387	609	36,707	4496	354	1005
„ 1895	2017	3178	3422	7441	5608	120	5283	134	6379	2050	737	36,339	4655	447	1238
„ 1894	2032	3193	3479	7393	6025	47	5791	227	7174	2002	806	38,169	4275	583½	1845½
„ 1893	2144	2982	3449	7378	6387	85	6271	259	6531	1557	1083	38,126	5619½	666½	1625½
„ 1892	1730	3190	3466	7317	5331	21	5815	176	6755	1581	1147	36,529	4353½	596	1813
„ 1891	1512	3008	3382	7655	5614	51	5814	153	6354	1590	1030	36,163	4039	536	1940
„ 1890	1652	2830	3397	7549	4714	110	5089	136	6750	1236	1032	34,495	4155	480	1938½

Verbrauch von Nahrungsmitteln im kantonalen Frauenspital in Bern im Jahre 1897.

Tabelle III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter per Pflegetag.
Januar . .	3,314	337	101,7	264	79,6	145	43,8	225,1	1,181	356	3,395	1,024
Februar .	3,315	311	93,8	251	75,7	126,5	38,2	207,7	1,159	349	3,270	0,986
März . .	3,649	349,5	95,8	265	72,6	149,5	41	209,4	1,272	349	3,755	1,029
April . .	3,174	312,5	98,5	240	75,6	112	35,3	209,4	1,136	358	3,240	1,021
Mai . . .	3,265	352	108	238,5	73	125	38	219	1,107	339	3,425	1,049
Juni . .	3,104	322,5	104	248	80	127,5	40	225	1,048	337	3,245	1,045
Juli . . .	3,178	331	104	241	76	137	43	223	1,136	357	3,251	1,023
August .	3,148	346	110	204,5	65	132	42	217	1,169	371	3,251	1,033
September	2,891	296	102	204	71	139,5	48	221	1,076	372	3,234	1,119
Oktober .	3,184	317,5	99,7	208	65,3	129	40,5	205,5	1,184	372	3,143	0,987
November	3,432	312	90,9	248	72,2	111,5	32,5	195,6	1,270	370	3,207	0,935
Dezember	3,322	294	88,5	288	86,7	139	41,8	217	1,355	408	3,290	0,990
Total 1897	38,976	3881	99,6	2900	74,6	1573,5	40,4	214,4	14,093	361,6	30,706	1,019
„ 1896	36,707	3723,5	101,4	2793	76,1	1464,8	39,9	217,4	13,295	362	39,055	1,064
„ 1895	36,369	3755,5	103,2	2780,8	76,4	1447,2	39,8	219,4	13,027	358	37,965	1,048
„ 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
„ 1893	38,126	4010	105	3000,5	78,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,068
„ 1892	36,529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,865	351	38,435	1,052
„ 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005
„ 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12,469	360	34,595	1,002

6. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1897. Schwangere.	Verblieben am 1. Januar 1897. Wöchnerinnen.	Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang. Unentbunden entlassen.	Abgang. Entbunden entlassen.	Abgang. Gestorben.	Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
Frauen	4	4	251	265	221	24	214	2	197	49	5
Klinische	11	6	223	234	197	15	208	1	189	12	22
Summa	15	10	474	499	418	39	422	3	386	61	27

Verblieben am 1. Januar 1898.

Frauenabteilung . . . . . 12 Schwangere, 8 Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung . . . . 12 „ 6 „
Summa 24 Schwangere, 14 Wöchnerinnen.

Neuaufnahmen und Geburten.

Monat.	Neuaufnahmen. Frauen.	Neuaufnahmen. Klinische.	Geburten.
Januar	20	28	39
Februar	20	19	32
März	17	22	45
April	14	18	30
Mai	26	14	39
Juni	16	10	25
Juli	22	10	25
August	22	16	32
September . . .	18	22	40
Oktober	23	21	30
November . . .	27	22	44
Dezember . . .	26	21	37
	251	223	418

Vom Jahre 1896 verblieben:

Schwangere	15	
Wöchnerinnen	10	
		25

Im Jahre 1897 dazugekommen:

Schwangere	281	
Wöchnerinnen	4	
Kreissende	188	
Nicht schwanger	1	
		474
Summa der Verpflegten		499

Von den Verpflegten haben geboren 418

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	39
Nicht schwangere	1
Wöchnerinnen	422
Übertrag	462

Übertrag	462
Transferiert:	
In die Baracke	3
In die gynäkologische Abteilung	3
In die Insel	3
Gestorben:	
Wöchnerinnen	3
Verblieben am 1. Januar 1897:	
Schwangere	15
Wöchnerinnen	10
	499

Von den Verpflegten waren:

a. bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	386
Kantonsfremde Schweizerinnen	61
Ausländerinnen	27
Verblieben am 1. Januar 1897	25
Summa	499

b. bezüglich des Standes:

Verheiratet	251
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden .	223
Schon in der Kontrolle eingetragen . . .	25
Summa	499

c. bezüglich der Zahl der Schwangerschaften:

Erstgeschwängerte:	Frauen	72	
	Klinische . . .	136	
			208
Mehrgeschwängerte:	Frauen . . .	178	
	Klinische . . .	88	
			266
Bereits in der Kontrolle eingetragen . .			25
Summa			499

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.
Rechtzeitige	191	180
Frühzeitige	11	8
Abortus	12	5

Zwillingsgeburten:

Rechtzeitige	3	3
Frühzeitige	1	4
Summa	218 +	200 = 418

Von den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	193
Mit Kunsthülfe (darunter 2 Kaiserschnitte)	85
Mit sonstigen Eingriffen	140
Summa	418

Von allen Wöchnerinnen hatten:

a. ein normales Wochenbett	343
b. erkrankten an von der Geburt abhängigen Krankheiten	74
c. erkrankten an von der Geburt nicht abhängigen Krankheiten	5
Summa	422

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Mastitis incipiens	16
Eklampsie	4
Parametritis	1
Venenthrombose	8
Temperatursteigerung	40
Cystitis	2
Nephritis	2
Peritonitis (nach Sectio cæsarea)	1
Summa	74

Die von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Pleuritis	2
Enteritis	1
Neuritis	1
Gonitis	1
Summa	5

Im Wochenbett verliefen tödlich 3 Fälle:

1. Tod 2 Stunden nach der Geburt, die normal erfolgt war. Die Sektion ergab Glomerulonephritis, Herzhypertrophie, Hydropericard und Struma. Die Frau hatte vor der Geburt starke Ödeme gehabt.
2. Tod an Peritonitis, 4 Tage nach der Porro-Operation.
3. Tod an Verblutung, unmittelbar nach der Geburt ex atonia uteri.

Mortabilitätsprozente.

1. Von der Gesammtzahl der Verpflegten . 0,6 %
2. Von der Gesammtzahl der Wöchnerinnen 0,71 %

B. Kinder.

Vom Jahre 1896 verblieben:

Knaben	4	
Mädchen	5	
		9

Im Jahre 1897 wurden geboren:

Knaben	202	
Mädchen	213	
		415
Summa		424

Davon lebend geboren:

Zeitig: Knaben	160	
„ Mädchen	167	
Frühzeitig: Knaben	26	
„ Mädchen	31	
		384

Tot geboren:

Zeitig: Knaben	10	
„ Mädchen	7	
Frühzeitig: Knaben	6	
„ Mädchen	8	
		31

Verblieben am 1. Januar 1897:

Knaben	4	
Mädchen	5	
		9
Summa		424

Anzahl der verpflegten Kinder:

Vom Jahre 1896 verblieben	9
Lebend geboren in der Anstalt	384
Mit 4 Wöchnerinnen aufgenommen	1
Summa	394

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	363	
Transferiert in das Inselspital	3	
In der Anstalt gestorben:		
Zeitig: Knaben	4	
„ Mädchen	4	
Frühzeitig: Knaben	3	
„ Mädchen	3	
		380
Verblieben am 1. Januar 1898:		
Knaben	5	
Mädchen	9	
		14
Summa		394

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1896 verblieben	13
Im Jahre 1897 aufgenommen	463

Die Zahl der Aufgenommenen hat im Vergleich zum Jahre 1896 um 93 zugenommen.

Unter den 463 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	378
Kantonsfremde	64
Ausländerinnen	21
	463

2. Bezüglich des Standes:

Ledig	99
Verheiratet	364
	463

3. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	319
Dienstmägde	48
Köchinnen	13
Landarbeiterinnen	11
Schneiderinnen	10
Uhrenmacherinnen	7
Näherinnen	6
Fabrikarbeiterinnen	5
Pfleglinge	5
Taglöhnerinnen	5
Haustöchter	4
Kellnerinnen	3
Lehrerinnen	3
Privatières	3
Weberinnen	3
Glätterinnen	2
Haushälterinnen	2
Krankenwärterinnen	2
Puellæ publicæ	2
Wäscherinnen	2
Cigarrenarbeiterinnen	2
Diamantenschleiferin	1
Gärtnerin	1
Handschuhmacherin	1
Hebamme	1
Putzfrau	1
Vorgängerin	1
	463

Von den 476 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	280
Gebessert	108
Ungeheilt	26
Waren nur zur Untersuchung da	27
Wurden transferiert auf die geburtshülfliche Klinik	4
Wurden transferiert ins Inselspital	3
Wurden transferiert in die Irrenanstalt Münsingen	1
Starben	9
Verblieben am 1. Januar 1898	18
	476

Die Mortalität, berechnet für die Summe der Verpflegten, beträgt 1,89 %.

Von den 336 ausgeführten Operationen waren:

1. Abdominale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:

Ovariotomien	23
Adnexoperationen	8
Totalexstirpationen des Uterus	7
Myomoperationen	6
Darmresektionen	2
Laparotomien bei Extrauteringravidität	8
Probelaparotomien	2
Ventrofixation	1

2. Vaginale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:

Totalexstirpationen des Uterus	20
Ovariotomien	2
Sonstige Eröffnungen des Peritoneums	5

3. Vaginale Operationen ohne Eröffnung der Bauchhöhle:

Vaginofixationen	14
Portioamputationen	6
Polypotomien	3
Kauterisation inoperabler Carcinome	11
Curettements	158
Prolapsoperationen	29
Fisteloperationen	3
Dammoperationen	6

4. Sonstige Operationen:

Alexanderoperationen	2
Radikaloperationen von Hernien	8
Abtragungen von Hämorrhoidalknoten	5
Exstirpationen von Neubildungen an den äussern Genitalien	4
Excisionen von Drüsen	3
	336

8. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahre 1896 verblieben Wöchnerinnen	18

Im Jahre 1897 wurden aufgenommen:

1. Von den Anstaltshebammen	500
2. Vom poliklinischen Arzt	30
	530

Von den im Jahre 1897 Aufgenommenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	414
Kantonsfremde	79
Ausländerinnen	37
	530

2. Bezüglich des Standes:

Verheiratet	527
Unverheiratet	3
	530

3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:

Erstgebärende	69
Mehrgebärende	461
	530

4. Bezüglich des Alters:

Die jüngste 17 Jahre.
Die älteste 47 Jahre.

Von den 530 Geburten waren:

Rechtzeitige	454
Frühzeitige	43
Aborte	33
	530

Davon Zwillingsgeburten 6.

Von den 530 Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	425
Mit Kunsthülfe	105
	530

Die geleistete Kunsthülfe bestand in:

Zangenextraktion	22
Extraktion bei Beckenendlage	7
Wendung auf den Fuss und Extraktion	13
Wendung bei Placenta prævia	1
Perforation (totes Kind)	1
Placentarlösung	8
Eihautlösung	3
Abortausräumung	27
Naht von Dammrissen	18
Sonstige Eingriffe	10
	110

(110, nicht 105, da bei 5 Frauen 2 verschiedene Operationen notwendig waren.)

Abgang.

Gesund entlassen	517
Transferiert in das Spital	3
Transferiert in andere Anstalten	1
Einem Privatarzt übergeben	1
Gestorben	0
Auf das Jahr 1898 verblieben	8
	530

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	43
Februar	41
März	58
April	38
Mai	45
Juni	35
Juli	41
August	63
September	44
Oktober	39
November	48
Dezember	35
	530

Abnahme der Geburten gegen voriges Jahr 9.

Summa der Föten und Kinder	503
Von 6 Zwillingsgeburten	—6
Aborte mit Abortivfrüchten	9
„ ohne „	24
Summa = Summa der Geburten	530

B. Kinder.

Vom Jahre 1896 verblieben			16
Im Jahre 1897 wurden geboren			503
Davon waren Knaben		250	
„ „ Mädchen		253	
		503	
Von den 503 Kindern waren lebend geboren			486
Davon: 1. Zeitig,	Knaben	230	
	Mädchen	214	
2. Frühzeitig,	Knaben	18	
	Mädchen	24	
			486
Tot geboren (davon faultot 3)			17
Davon: 1. Zeitig,	Knaben	2	
	Mädchen	6	
2. Frühzeitig,	Knaben	6	
	Mädchen	3	
			503

Von den 486 im Jahre 1897 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	459
Starben in den ersten Tagen	15
In Anstalten transferiert	3
Einem Privatarzt übermittelt	1
Verblieben auf 1898	8
	486

9. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen 760.
Im Jahre 1897 in die Behandlung eingetreten 392

Von den 392 neu Eingetretenen waren:

1. Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	321
Kantonsfremde	54
Ausländerinnen	17
	392

2. Bezüglich des Standes:

Ledig	131
Verheiratet	261
	392

3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:

Geboren haben	238
Nicht geboren haben	154
	392

4. Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	204
Dienstmädchen	38
Fabrikarbeiterinnen	19
Näherinnen	16
Schneiderinnen	13
Landarbeiterinnen	11
Köchinnen	8
Wäscherinnen	7
Stickerinnen	4
Glätterinnen	3
Haustöchter	3
Krämerinnen	2
Seidenweberinnen	2
Lingères	2
Übertrag	332

Übertrag	332
Pfleglinge	2
Falzerin	1
Uhrenmacherin	1
Kellnerin	1
Taglöhnerin	1
Lehrerin	1
Postangestellte	1
Pfründerin	1
Haushälterin	1
Hausiererin	1
Coiffeuse	1
Buchbinderin	1
Ohne Beschäftigung (Idiotin)	1
Kinder	46
	392

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,654	525
„ „ Abweisungen	911	49
„ „ Aufnahmen	2,743	476
Schriftliche Anmeldungen	1,110	
Abgewiesen	415	
Aufnahmen ausser dem Schausaal	1,620	192
wovon 958 chirurgische 347 medizinische 315 Augenkranke		
Aufnahmen ins Pfründerhaus		23
Verblieben vom Jahre 1896	367	104
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	4,730	795
Ausgetreten	4,104	671
Gestorben	259	17
Auf den 31. Dezember 1897 verblieben	367	107
Gesammtzahl der Pflegetage der verpflegten Kranken	148,348	42,704
wovon 83,790 klinische } Insel 64,558 nichtklinische } Insel		
28,451 klinische } Ausserkrankenhaus 14,253 nichtklinische } Ausserkrankenhaus		
Jährliche Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	406,43	116,99
Pflegetage auf einen Kranken durchschnittlich	31,36	53,71
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	448,10 Febr.	90,71 Kurhaus 37,45 Pfründerhaus
Höchste Tagespatientenzahl	470 Nov. 29.	93 Kurhaus 38 Pfründerhaus
Niedrigste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	341,01 Aug.	68,38 Kurhaus 35,28 Pfründerhaus
Niedrigste Tagespatientenzahl	312 Aug.	61 Kurhaus 34 Pfründerhaus
Ambulant behandelte chirurgische Kranke	218	
Krätzkuren wurden gemacht		1,113

Heimatsverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Kantonsbürger	4078	629
Schweizer aus andern Kantonen	486	50
Landesfremde	166	54
Pfründer		62
	4730	795

Wohnort nach den Amtsbezirken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Aarberg	162	31
Aarwangen	106	10
Bern (Stadt)	962	149
Bern (Land)	394	59
Biel	110	43
Büren	87	12
Burgdorf	166	21
Courtelary	193	39
Delsberg	73	2
Erlach	46	6
Fraubrunnen	122	16
Frutigen	62	1
Freibergen	60	11
Interlaken	101	8
Konolfingen	126	11
Laupen	87	4
Laufen	4	—
Münster	152	26
Neuenstadt	35	9
Nidau	79	8
Oberhasle	13	—
Pruntrut	85	13
Saanen	12	1
Signau	73	4
Obersimmenthal	24	2
Niedersimmenthal	46	3
Seftigen	186	26
Schwarzenburg	67	5
Trachselwald	71	13
Thun	167	15
Wangen	85	8
	3956	556

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Übertrag	3956	556
In andern Kantonen wohnhaft	629	97
Im Auslande wohnhaft	32	2
Durchreisende und von der Polizei zugeführt	113	78
	4730	733
Pfründer		62

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

Zürich	39	3
Luzern	45	3
Schwyz	1	2
Unterwalden	9	—
Zug	3	—
Glarus	4	—
Freiburg	67	3
Solothurn	61	6
Uri	3	
Baselstadt	2	2
Baselland	9	—
Schaffhausen	10	1
Appenzell	4	
St. Gallen	14	2
Graubünden	3	—
Aargau	100	13
Thurgau	22	2
Tessin	20	2
Waadt	24	6
Wallis	12	—
Neuenburg	30	5
Genf	4	—
	486	50

Landesfremde Patienten.

Frankreich	19	6
Österreich	11	2
Italien	65	16
Deutsches Reich	51	27
Russland	8	2
Armenien	3	—
Galizien	4	—
Amerika	2	—
Bulgarien	3	—
Afrika	—	1
	166	54

Krankenbewegung in den beiden Korporationsanstalten.

a. Inselspital.

1. Medizinische Abteilungen.

	Von 1896 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1897.
Prof. Sahli	75	569	644	492	65	557	87
Dr. Dättwyler	38	426	464	365	47	412	52
	113	995	1108	857	112	969	139

2. Chirurgische Abteilungen.	Von 1896 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1897.
Prof. Kocher . . .	105	1296	1401	1263	68	1331	70
Prof. Girard . . .	53	680	733	626	38	664	69
Dr. P. Niehans . .	61	711	772	683	37	720	52
	219	2687	2906	2572	143	2715	191
3. Ophthalmologische Abteilung	35	681	716	675	4	679	37
b. Ausserkrankenhaus.							
Kurhaus	65	668	733	661	2	663	70
Pfründerhaus	39	23	62	9	16	25	37
	104	691	795	670	18	688	107
Beide Anstalten zusammen.							
Inselspital	367	4363	4730	4104	259	4363	367
Ausserkrankenhaus . .	104	691	795	670	18	688	107
	471	5054	5525	4774	277	5051	474

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	135	142	277
Zahl der Aufgenommenen	96	64	160
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	36	74	110
Zahl der Unerledigten .	3	4	7
Verblieben v. Jahr 1896	216	224	440
Gesammtzahl der verpflegten Kranken . .	312	288	600
Gesammtzahl der abgegangenen und gestorbenen Kranken . .	75	59	134
Zahl der Todesfälle . .	12	12	24
Verblieben auf Jahresschluss	237	229	466
Die Zahl der Pflegetage betrug	82,424	83,407	165,831
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	264,17	289,58	276,38
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	225,82	227,51	454,33
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	5	4	9
In % der Entlassungen	6,67	6,89	6,77
In % „ Aufnahmen .	5,26	6,35	5,69
In % des Gesammtbestandes	1,68	1,39	1,58
Von den 1897 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	72	57	129
in d. übrigen Schweiz	18	7	25
im Ausland . . .	6	—	6
Von den 1897 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern .	56	43	99
in d. übrigen Schweiz	37	19	56
im Ausland . . .	3	2	5
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	278	268	546
in d. übrigen Schweiz	24	18	42
im Ausland . . .	10	2	12

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	7	5	12
Aarwangen	9	21	30
Bern	74	58	132
Biel	1	5	6
Büren	4	4	8
Burgdorf	14	18	32
Courtelary	13	12	25
Delsberg	4	7	11
Erlach	4	8	12
Fraubrunnen	11	3	14
Freibergen	3	6	9
Frutigen	—	4	4
Interlaken	17	10	27
Konolfingen	9	11	20
Laufen	1	—	1
Laupen	3	1	4
Münster	8	4	12
Neuenstadt	2	3	5
Nidau	8	8	16
Oberhasle	5	3	8
Pruntrut	5	3	8
Saanen	3	10	13
Schwarzenburg	9	3	12
Übertrag	214	207	421

	Männer.	Frauen.	Total.
Übertrag	214	207	421
Seftigen	4	2	6
Signau	17	15	32
Nieder-Simmenthal	3	4	7
Ober-Simmenthal	5	2	7
Thun	18	20	38
Trachselwald	7	9	16
Wangen	9	9	18
Unentschieden	1	—	1
Summa	278	268	546

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt pro 1897.

Kosten.

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
a. Verwaltung:		
1. Besoldung der Beamten		19,164. —
2. Besoldung der Angestellten		38,562. 05
3. Bureau		682. 10
4. Verschiedene Verwaltungskosten		4,353. 31
5. Unfall - Versicherung (Prämien und Renten)		2,499. —
	67,650. —	65,260. 46
b. Gottesdienst und Unterricht:		
1. Besoldungen		1,838. 40
2. Bibliothek und Verschiedenes		1,187. 54
	3,300. —	3,025. 94
c. Nahrung:		
1. Fleisch	53,000. —	55,889. 30
2. Fett	10,200. —	11,681. 60
3. Milch	40,000. —	37,980. 72
4. Brot	21,700. —	22,643. 60
5. Mehl, Gries und Teigwaren	2,500. —	1,974. 34
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	3,400. —	3,345. 93
7. Kartoffeln	5,300. —	5,671. 40
8. Gemüse und Obst	12,000. —	12,355. 22
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	6,500. —	5,232. 23
10. Wein und andere geistige Getränke	5,000. —	3,427. 56
11. Verschiedene Lebensmittel	10,500. —	11,232. 85
12. Kochsalz	550. —	586. 60
	170,650. —	172,021. 35
Einnahmen:	Budget. Rechnung.	
13. Küchenabfälle	750. — 730. —	
14. Kostvergütungen	11,500. — 12,080. 60	12,250. — 12,810. 60
		158,400. — 159,210. 75

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
d. Übrige Verpflegung:		
1. Gebäude und Anlagen	22,000. —	23,473. 29
2. Hausgeräte und Lingen	12,000. —	10,339. 92
3. Beleuchtung	2,200. —	1,928. 35
4. Befeuerung	33,000. —	33,083. 90
5. Kleidung	15,500. —	14,617. 50
6. Arzneimittel und Heilapparate	1,200. —	772. 27
7. Verschiedenes	3,000. —	2,189. 75
8. Wäsche	8,700. —	8,612. 45
9. Neues Wasserreservoir	2,043. 60 [1])	2,000. —
	97,600. —	97,017. 43
e. Mietzins:		
1. Mietzins für das äussere Krankenhaus	8,000. —	9,000. —
2. Hauszinse	32,685. —	31,392. 65
	40,685. —	40,392. 65

Zusammenzug.

a. Verwaltung	67,650. —	65,260. 46
b. Gottesdienst und Unterricht	3,300. —	3,025. 94
c. Nahrung	158,400. —	159,210. 75
d. Übrige Verpflegung	97,600. —	97,017. 43
e. Mietzins	40,685. —	40,392. 65
Gesammte Verpflegung	367,635. —	364,907. 23
Inventarvermehrung		10,148. 60
		375,055. 83

Ertrag.

Gewerbe	10,200. —	7,042. 30
Landwirtschaft [2])	8,100. —	855. 36
Kostgelder	218,000. —	227,462. 05
Beitrag des Waldaufonds	32,685. —	32,685. —
	268,985. —	268,044. 71

Abrechnung.

Kosten	367,635. —	375,055. 83
Ertrag	268,985. —	268,044. 71
	98,650. —	107,011. 12

[1]) In der Rechnung pro 1893 erscheinender Posten. (Fr. 2200. —.)

[2]) Die Gründe des geringen Reinertrages sind hauptsächlich folgende:

1. Verschiebung des Pachtzinstermins für das Siebergut und Zinsnachlass für den frühern Pächter.
2. Infolge abnehmender Arbeitskräfte der Kranken und zeitweise zu geringer Wärterzahl mussten mehr fremde (bezahlte) Arbeiter beigezogen werden.
3. Eine bedeutende Zahl unträchtiger Kühe beeinflussten den Milchertrag sehr ungünstig.
4. Der Obstertrag blieb um cirka Fr. 1800 unter dem Voranschlag.

	Budget. Fr.	Rp.	Rechnung. Fr.	Rp.
Übertrag	98,650.	—	107,011.	12
Vom Kredit für Ausrüstung des Pfründerhauses . .	430.	—		
Vom ausserordentlichen Kredit für Erstellung des neuen Wasserreservoirs .	2,000.	—		
Ausgabenüberschuss . . .	5,931.	12		
	107,011.	12	107,011.	12

II. Vermögens-Vermehrung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
a. Vermehrungen:			
Vergabungen		13,900.	—
Kapitalzinse		10,670.	—
Pachtzinse		34,935.	—
Inventarvermehrung		10,148.	60
Staatsbeitrag, ordentlicher . . .		106,581.	12
„ für das Pfründerhaus		430.	—
		176,664.	72
b. Verminderungen:			
Abgaben . . . Fr.	115. 20		
Beitrag an die Rechnung der Anstalt . . „	32,685. —		
Reine Kosten . „	107,011. 12		
		139,811.	32
Vermehrung		36,853.	40
Reines Vermögen am 1. Januar . .		1,566,371.	51
„ „ „ 31. Dezember .		1,603,224.	91

B. Vermögens-Bestandteile.

	Fr.	Rp.
Liegenschaften	935,540.	—
Inventar	329,038.	75
Hypothekarkasse, Depot	341,161,	70
Laufende Guthaben	3,157.	—
Depots und Vorschüsse	364.	03
Guthaben bei der Kantonskasse . .	9,002.	31
Kasse	816.	56
Rohes Vermögen	1,619,080.	35
Laufende Schulden	15,855.	44
	1,603,224.	91

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

		Fr.	Rp.
a. Vermögens-Vermehrung:			
Kapitalzinse		14,045.	30
b. Vermögens-Verminderungen:			
Leibrenten . . . Fr.	350. —		
Abgaben . . . . „	600. —		
		950.	—
Vermehrung		13,095.	30
Reines Vermögen am 1. Januar . .		262,336.	60
„ „ „ 31. Dezember .		275,431.	90

B. Vermögens-Bestand.

	Fr.	Rp.
Hypothekarkasse, Depot	275,431.	90

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	541.	90
Reines Vermögen am 1. Januar . .	16,674.	60
„ „ „ 31. Dezember .	17,216.	50

B. Vermögens-Bestand.

	Fr.	Rp.
Hypothekarkasse, Depot	17,216.	50

D. Unfallfonds.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
Beiträge	2,000.	—
Kapitalzinse	256.	35
Reines Vermögen am 1. Januar . .	6,321.	65
„ „ „ 31. Dezember .	8,578.	—

B. Vermögens-Bestand.

	Fr.	Rp.
Hypothekarkasse, Depot	8,578.	—

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

	Fr.	Rp.
Pflegetage der Kranken	165,831.	—
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht in Gegenrechnung stehen	30,066.	—
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	195,897.	—
Kosten ohne Inventarvermehrung .	364,907.	23

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

	Fr.	Rp.
1. Für die sämmtlichen Kosten (Fr. 364,907. 23):		
a. eines Kranken	2.	20,04
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	1.	86,27
2. Für die Nahrung allein (Fr. 159,210. 75):		
a. eines Kranken	0.	96
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	0.	81,27

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage):

	Fr.	Rp.
1. Für die sämmtlichen Kosten:		
a. eines Kranken	803.	14,60
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	679.	88,55
2. Für die Nahrung allein:		
a. eines Kranken	350.	40
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	296.	63,55

E. Irrenanstalt Münsingen.

Personalbestand der Pfleglinge 1897.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	148	163	311
Zahl der Aufgenommenen	141	124	265
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	6	38	44
Zahl der Unerledigten	1	1	2
Verblieben vom Jahre 1896	219	262	481
Gesammtzahl der verpflegten Kranken .	360	386	746
Gesammtzahl der abgegangenen und verstorbenen Kranken . .	118	90	208
Zahl der Todesfälle .	21	16	37
Verblieben auf Jahresschluss	242	296	538
Die Zahl der Pflegetage betrug	86,224	102,657	188,881
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	239,5	265,9	253,2
An 1 Tage wurden im Durchschnitt verpflegt	236,2	281,2	517,4
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	6	9	15
In % der Entlassungen	5,08	10,00	7,21
In % der Aufnahmen .	4,25	7,25	5,66
In % des Gesammtbestandes	1,66	2,33	2,01
Von den 1897 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	127	116	243
in der übrigen Schweiz	7	4	11
im Ausland . . .	1	—	1
Von den 1897 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern . .	122	96	218
in der übrigen Schweiz	11	24	35
im Ausland . . .	4	1	5
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern . .	338	371	709
in der übrigen Schweiz	8	7	15
im Ausland . . .	2	—	2

Wohnsitz der Kantonsangehörigen nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	11	11	22
Aarwangen	7	14	21
Bern	44	82	126
Biel	5	1	6
Büren	5	8	13
Burgdorf	19	13	32
Courtelary	13	10	23
Delsberg	6	4	10
Erlach	11	1	12
Fraubrunnen	11	5	16
Freibergen	12	6	18
Frutigen	11	7	18
Interlaken	11	15	26
Konolfingen	18	18	36
Laufen	—	—	—
Laupen	9	5	14
Münster	5	9	14
Neuenstadt	2	3	5
Nidau	6	5	11
Oberhasle	2	10	12
Pruntrut	18	15	33
Saanen	1	6	7
Schwarzenburg . . .	7	7	14
Seftigen	10	18	28
Signau	33	22	55
Niedersimmenthal . .	12	9	21
Obersimmenthal . . .	8	9	17
Thun	28	32	60
Trachselwald	12	16	28
Wangen	1	10	11
	338	371	709

Betriebsrechnung der Anstalt pro 1897.

	Budget.	Rechnung.
A. Verwaltung.	Fr. 62,000	
1. Besoldung der Beamten	—	Fr. 18,425. —
2. Besoldung der Angestellten . . .	—	„ 39,511. 25
3. Bureaukosten . .	—	„ 691. 31
4. Verschiedene Verwaltungskosten .	—	„ 2,635. 29
5. Beitrag an den Unfallfonds	„ 2,000	„ 2,000. —
	Fr. 64,000	Fr. 63,262. 85
B. Gottesdienst und Unterricht.	Fr. 3,000	
1. Besoldungen . .	—	Fr. 1,900. —
2. Bibliothek u. verschiedene Kosten .	—	„ 662. 83
	Fr. 3,000	Fr. 2,562. 83

	Budget.	Rechnung.
C. Nahrung.	Fr. 160,000	
1. Fleisch	—	Fr. 58,359. 11
2. Fett	—	„ 10,235. 02
3. Milch	—	„ 44,114. 45
4. Brot	—	„ 26,389. 18
5. Mehl, Gries und Teigwaren . . .	—	„ 2,864. 20
6. Erbsen, Bohnen u. andere Suppenstoffe	—	„ 3,586. 40
7. Kartoffeln . . .	—	„ 5,087. 71
8. Gemüse und Obst	—	„ 12,330. 37
9. Kaffee, Zucker und Spezereien . . .	—	„ 7,656. 16
10. Wein und andere geistige Getränke .	—	„ 5,971. 75
11. Versch. Nahrungsmittel	—	„ 4,622. 22
12. Käse	—	„ 10,154. 77
	Fr. 160,000	Fr. 191,371. 34
Einnahmen.		
13. Küchenabfälle . Fr. 1,214. 65		
14. *Kostvergütungen 20,319. 50		„ 21,534. 15
	Fr. 160,000	Fr. 169,837. 19

*(Inkl. Kostvergütung der Handwerker und der Landwirtschaft.)

	Budget.	Rechnung.
D. Übrige Verpflegung.	Fr. 95,000	
1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt) .	—	Fr. 12,810. 91
2. Haus-Geräte und Lingen	—	„ 32,650. 35
3. Beleuchtung . .	—	„ 7,124. 71
4. Kleidung . . .	—	„ 5,752. 35
5. Arzneimittel und Heilapparate . .	—	„ 769. 60
6. Verschiedene Verpflegungskosten .	—	„ 3,551. 10
7. Wascherei . . .	—	„ 9,684. 30
8. Befeuerung . . .	—	„ 33,521. 25
9. Neue Anlagen . .	—	„ 1,120. 97
10. Entschädigung für Trinkwasserabgabe	—	„ 1,200. —
	Fr. 95,000	Fr. 108,185. 54
E. Mietzinse.	Fr. 88,750	
1. Domänen-Verwaltung. Mietzins für die Anstalt . . .	—	Fr. 88,750. —
2. Vergütung f. Wohnungsmiete an Angestellte	—	„ 439. 50
	Fr. 88,750	Fr. 89,189. 50

Zusammenzug.

	Budget.	Rechnung.
A. Verwaltung . .	Fr. 64,000	Fr. 63,262. 85
B. Gottesdienst und Unterricht . . .	„ 3,000	„ 2,562. 83
C. Nahrung . . .	„ 160,000	„ 169,837. 19
D. Übrige Verpflegungskosten . .	„ 95,000	„ 108,185. 54
E. Mietzinse . . .	„ 88,750	„ 89,189. 50
Gesammte Verpflegung	Fr. 410,750	Fr. 433,037. 91
F. Inventar-Vermehrung	—	„ 2,153. 31
		Fr. 435,191. 22

Ertrag.

Gewerbe, Nettoertrag nach Belastung für Kost und Logis . .	Fr. 15,350	Fr. 7,156. 02
Landwirtschaft . . .	„ 5,200	„ 15,540. 40
Kostgelder	„ 195,000	„ 201,959. 20
	Fr. 215,550	Fr. 224,655. 62

Abrechnung.

Kosten	Fr. 410,750	Fr. 435,191. 22
Ertrag	„ 215,550	„ 224,655. 62
		Fr. 210,535. 60
Ordentlicher Staatsbeitrag laut Voranschlag .	Fr. 193,600	
Staatsbeiträge:		
für neue Anlagen	„ 1,000	
„ Ankauf v. Mobiliar . . .	„ 6,400	
„ Einrichtung der Metzgerei	„ 1,000	
„ Entschädigung f. Trinkwasserabgabe . .	„ 1,200	„ 203,200. —
Ausgaben-Überschuss		Fr. 7,335. 60

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken .	188,881
„ „ Angestellten	49,164
Total	238,045
Kosten ohne Inventarvermehrung .	Fr. 433,037. 91

Durch die Verteilung dieser Summe ergiebt sich:

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag.

I. Für die sämmtlichen Kosten . .	Fr. 433,037. 91
a. eines Kranken	Fr. 2. 29,26
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	Fr. 1. 81,91

II. Für die Nahrung allein . . . Fr. 169,837. 19

a. eines Kranken . . . . . Fr. 0. 89,91

b. eines der sämmtlichen Verpflegten Fr. 0. 71,34

Durchschnittskosten per Jahr (365 Tage).

I. Für die sämmtlichen Kosten:

a. eines Kranken . . . . . Fr. 836. 79,9

b. eines der sämmtlichen Verpflegten „ 663. 97

II. Für die Nahrung allein:

a. eines Kranken . . . . . „ 328. 17

b. eines der sämmtlichen Verpflegten „ 260. 39

Berechnung ohne den Mietzins.

Kosten ohne Inventarvermehrung .	Fr. 433,037. 91
Mietzins für die Anstalt	„ 88,750. —
	Fr. 344,287. 91

Diese Summe auf die Pflegetage verteilt ergiebt sich:

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag

a. eines Kranken . . . . . Fr. 1. 82,27

b. eines der sämmtlichen Verpflegten „ 1. 44,63

Durchschnittskosten per Jahr

a. eines Kranken . . . . . Fr. 665. 28

b. eines der sämmtlichen Verpflegten „ 527. 90

VI. Staatsapotheke.

Im Jahre 1897 sind in der Staatsapotheke 31,793 Ordinationen ausgeführt worden, welche mit Fr. 41,263. 65 bezahlt wurden. Sie verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Ordinationen.	Fr. Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	16,051	26,659. 40
Allgemeine Poliklinik . . .	8,723	4,504. 50
Specielle Polikliniken . . .	3,517	2,606. 65
Frauenspital	1,177	2,281. 50
Irrenanstalt Waldau . . .	161	326. 85
Studentenkrankenkasse. . .	550	351. 85
Jennerspital	617	489. 80
Tierarzneischule	387	2,451. 80
Irrenanstalt Münsingen. . .	110	308. 70
Verschiedene kantonale Anstalten	500	1,282. 60
	31,793	41,263. 65

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Brutto-Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300				4,300			
Besoldung der Angestellten	5,805				5,805			
Mietzinse	1,150				1,150			
Verwaltungs- und Betriebskosten	2,070	13	450	75	1,619	38		
Warenankauf	21,972	74	10	20	21,962	54		
Warenverkauf			41,263	65			41,263	65
Zinse von Geldaufnahmen.	366	05			366	05		
Aktiv-Saldo					6,060	68		
					41,263	65	41,263	65

VII. Drogenhandlungen.

Im Berichtjahre wurde an 6 Drogisten die Bewilligung zur Führung einer Drogerie erteilt. 2 Gesuche waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. Zwei Geschäfte gingen wegen Tod resp. Abreise des Inhabers ein.

Mit 3 Bewerbern wurde eine Prüfung abgehalten; es konnte keinem derselben die Bewilligung erteilt werden.

Nach der neuen Verordnung über die Apotheken und Drogerien vom 16. Juni 1897 wird nun von jedem Bewerber sowohl die Bescheinigung einer absolvierten Lehrzeit, als auch die Ablegung einer Prüfung verlangt. Das neue Regulativ für die Prüfungen trat mit dem 17. Juni 1897 in Kraft.

Die Direktion hat jedoch noch viel mit angeblichen Drogeriehandlungen auf dem Lande zu thun, welche unter Ausserachtlassung aller gesetzlichen Vorschriften errichtet worden sind und deren Inhaber sich über den Besitz der erforderlichen Requisite meistens nicht ausweisen können. Sowohl die Regierungsstatthalter als die Ortspolizeibehörde haben es in dieser Richtung an der wünschbaren Aufsicht mangeln lassen.

Bern, den 23. Mai 1898.

Die Direktion des Innern:

Steiger.